Süßen – Stadt	„Erweiterung Sportanlagen“

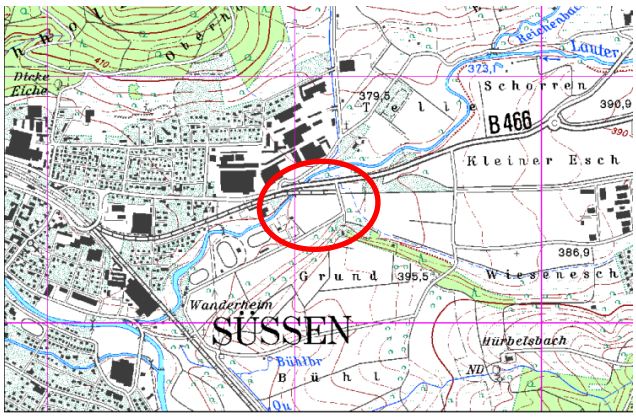

Lage Plangebiet (TK 25) im Osten von Süßen

Fläche
3,7 ha

FNP-Darstellung
bisher:
Grünfläche und Fläche für Landwirtschaft

geplant:
Grünfläche

Ziel der Planung
Erweiterung der bestehenden Sportanlagen

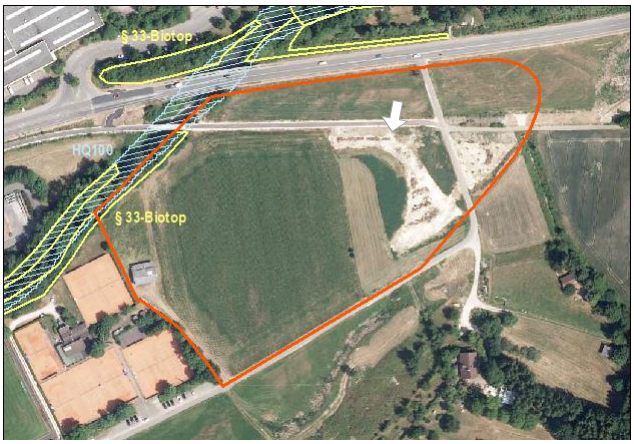

Luftbild Plangebiet (veraltet) mit Standort Foto / Blickrichtung

Plangebiet von Norden Richtung Süden

Gebietsbeschreibung *(Lage, aktuelle Nutzung)*

- Die geplante Grünfläche „Erweiterung Sportanlagen“ befindet sich im Osten von Süßen, zwischen der „Donzdorfer Straße“ im Norden und der Straße „An der Lauter“ im Süden.
- Das Plangebiet wird vorwiegend landwirtschaftlich als Acker bzw. Grünland genutzt. Im östlichen Teilbereich wurden Ersatzhabitate für die Zauneidechse mit Ruderalvegetation angelegt. Im Norden verläuft auf der ehemaligen Bahntrasse ein Radweg. Im Nordwesten befindet sich ein Teil des gewässerbegleitenden Auwaldstreifens der Lauter im Plangebiet.
- Nach Osten grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet, im Westen befinden sich bestehende Sportanlagen (TC Süßen e.V. und VfR Süßen). Nach Norden grenzt die Donzdorfer Straße an, im Süden befindet sich die Straße „An der Lauter“.

Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung
Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als Grünfläche und Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Bei Nichtrealisierung der Planung (Neuaufstellung FNP 2035) ist weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Erhebliche Veränderungen der Schutzgüter sind damit nicht verbunden.

Übergeordnete Planungen *(LEP, Regionalplan…)*

- *Regionalplan Verband Region Stuttgart 2009*: Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II), der nördliche Randbereich liegt in der Grünzäsur (PS. 3.2.1).
- *Landschaftsrahmenplan Verband Region Stuttgart 1995 – Landschaftsfunktionenkarte*: Bereich sehr hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz.

Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung *(Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope…)*

- Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich ein Teil des nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützten Biotops Nr. 173241172481 „Galeriewaldstreifen an der Lauter von B466 bis Mündung Fils“.
- In einer Entfernung von ca. 20-35 m nördlich des Plangebiets liegen die nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützten Biotope Nr. 173241172584 „Hecken zwischen Süßen und Donzdorf“ und Nr. 173241172585 „Lauter unterhalb Donzdorf“

Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten
Bzgl. möglicher Planungsalternativen wird auf den Umweltbericht zum FNP verwiesen.

Süßen – Stadt	„Erweiterung Sportanlagen“

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			***Risiko / Auswirkung***
Mensch / Schutz vor Immission		▪ Innerhalb des Plangebiets ist mit Lärmimmissionen durch die Donzdorfer Straße und die Bundesstraße B 466 zu rechnen. ▪ Bei Umsetzung der Planung sind zusätzliche Immissionen (Sportlärm) zu erwarten. ▪ Es sind jedoch keine empfindlichen Nutzungen im Plangebiet vorgesehen bzw. im Umfeld vorhanden.	☐
Mensch/ Erholung		▪ Im Plangebiet befinden sich zwei neu angelegte Radwege der Verbindungsstrecke zwischen Süßen und Donzdorf. Westlich liegen die Sportanlagen des TC Süßen e.V. und des VfR Süßen. ▪ Die Funktion für Erholung für Radfahrer und Spaziergänger wird durch die Lärmimmissionen der Donzdorfer Straße und der B 466 beeinträchtigt	◘
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		Das Plangebiet ist wenig strukturreich. Wertgebende Habitatstrukturen stellen Schotterflächen in Verbindung mit Ruderalvegetation (Ausgleichsmaßnahmen für die Zauneidechse) sowie der gewässerbegleitende Auwaldstreifen dar. Dem Plangebiet kommt insgesamt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu. Vorkommende Biotoptypen sind: ▪ 21.41 Anthropogene Gesteinshalde mit 35.60 Ruderalvegetation (20 %) ▪ 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (30 %) ▪ 37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (40 %) ▪ 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte (1 %) ▪ 52.33 Gewässerbegleitender Auwaldstreifen (3 %) ▪ 60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (1 %) ▪ 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz (4 %) ▪ 60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (1 %) *FFH-Lebensraumtypen/ gesetzlich geschützte Biotope:* ▪ Im Nordwesten des Plangebiets befindet sich ein Teil des nach § 33 NatSchG geschützten Biotops Nr. 173241172481 „Galeriewaldstreifen an der Lauter von B 466 bis Mündung Fils“. *Biotopverbund:* ▪ Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg sind nicht betroffen. ▪ Das gesamte Plangebiet ist als Kernfläche des regionalen Biotopverbunds trockener Standorte ausgezeichnet (Ackergebiet, strukturarm). Ein etwa 65 m breiter Bereich im Nordwesten und ein schmaler Bereich im Norden des Plangebiets liegen im Potenzialbereich des regionalen Biotopverbundsystems für Fließgewässer. ▪ Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen.	◘§
Bes. Artenschutz		Es ist von einem Vorkommen von Zauneidechsen im Plangebiet im Bereich des Ersatzhabitates auszugehen. Damit ist ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich und bei Verlust der Ersatzflächen eine erneute Umsiedlung der Zauneidechsen erforderlich. Einschränkend ist anzumerken, dass erforderliche Maßnahmen hierbei nur bedingt möglich sind.	■
Natura2000		Nicht betroffen.	☐
Fläche / Boden		*Fläche*: Auf 3,7 ha ist die Ausweisung einer Grünfläche vorgesehen. Dementsprechend wird nur kleinflächig mit einer Vollversiegelung gerechnet. Dennoch kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme durch Sportplätze und Sportanlagen. Die Flächeninanspruchnahme kann in diesem Fall nicht quantifiziert werden, es wird jedoch von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.	◘

Legende: *Bewertung Risiko / Auswirkung*: ■ hoch ◘ mittel ☐ gering

Süßen – Stadt	„Erweiterung Sportanlagen“

		Boden: Im Plangebiet kommt laut BK 50 „Pararendzina aus Hochflutlehm über Kies“ vor. Im Norden entlang der Lauter kommt kleinflächig „Brauner Auenboden aus Auenlehm über Kies“ vor. Bewertung der Bodenfunktionen: ▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: hoch ▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch ▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch ▪ Sonderstandort für naturnahe Vegetation: - ▪ Gesamtbewertung: sehr hoch. *Flurbilanz:* Das Plangebiet ist als landwirtschaftl. Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.	■
		Altlasten: Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster nicht vor.	☐
Wasser		▪ Oberflächengewässer liegen nicht im Plangebiet. Im nördlichen Plangebiet verläuft unterirdisch der Marrengraben in einer Verdolung. Im Nordwesten grenzt die Lauter mit gewässerbegleitendem Gehölzstreifen an das Plangebiet an. ▪ Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet oder einem Überschwemmungsgebiet ▪ Der nordwestliche Bereich des Plangebiets liegt kleinflächig im überfluteten Bereich bei einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ_{100}).	☐
Klima / Luft		▪ Im Plangebiet herrscht ein Freiland-Klimatop, das als Kaltluftproduktionsfläche fungiert. ▪ Das Plangebiet befindet sich außerdem in einem Kaltluftsammelgebiet. Die Gehölze im südlichen Plangebiet stellen im Hinblick auf den Kaltluftabfluss in westliche Richtung Barrieren dar. ▪ Das Plangebiet wird durch die Luftbelastung aus dem Verkehr der angrenzenden Straßen (Bundesstraße B 466 und Donzdorfer Straße) beeinträchtigt.	☐
Landschaft / Landschaftsbild		▪ Das Plangebiet befindet sich am Ostrand von Süßen und wird als Ackerflächen und Grünland genutzt. Das Gelände im östlichen Teilgebiet wurde im Rahmen der Neuanlage der Anschlussstelle der Donzdorfer Straße an die Bundesstraße B 466 neu angelegt. ▪ Sichtbeziehungen bestehen auf den Albtrauf und die Albvorberge. ▪ Wertgebende Strukturen sind nur in geringem Maße (Ersatzhabitat Zauneidechsen, gewässerbegleitender Auwaldstreifen) vorhanden. Zusätzlich wird das Landschaftsbild durch die angrenzenden Straßen beeinträchtigt.	☐
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen von Kultur-/Sachgütern im Plangebiet vor. Die ehemalige Eisenbahnbrücke über die Lauter nördlich des Plangebiets ist als Kulturdenkmal ausgewiesen	☐
Emissionen / Abfall		Mit Emissionen aus der Freizeitnutzung ist in geringem Maße zu rechnen.	☐
Risiken		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	☐
Wechselwirkung		Es ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	☐
Sonstige		-	

Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

- Erhalt des gesetzlich geschützten Biotops Nr. 173241172481 „Galeriewaldstreifen an der Lauter von B 466 bis Mündung Fils“ durch Einbeziehung in das Planungskonzept z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung,
- Berücksichtigung und Einhaltung des Gewässerrandstreifens entsprechend § 29 WG (dient auch dem Hochwasserschutz),
- Erhalt der Zauneidechsen-Ersatzhabitate durch Einbeziehung in das Planungskonzept, z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung,
- Durchgrünung des Plangebietes und Eingrünung zu den angrenzenden Straßen.

Legende: *Bewertung Risiko / Auswirkung*: ■ hoch ◘ mittel ☐ gering

Süßen – Stadt	„Erweiterung Sportanlagen“

Allgemein verständliche Zusammenfassung		
Das Plangebiet „Erweiterung Sportanlagen“ befindet sich im Osten von Süßen und umfasst eine Fläche von 3,7 ha. Es ist die Ausweisung einer Grünfläche vorgesehen. Insgesamt ist eine Umsetzung der Planung als weitgehend unkritisch bzw. geeignet zu beurteilen. Allerdings ergeben sich in Bezug auf das Schutzgut Boden und den besonderen Artenschutz hohe Konfliktpotenziale. Der Eingriff in den Boden ist im Plangebiet nicht ausgleichbar. Mittleres Konfliktpotenzial besteht aufgrund des gesetzlich geschützten Biotopes im Plangebiet. Sofern ein Eingriff in das gesetzlich geschützte Biotop stattfindet, ist dieser gleichartig zu kompensieren. Das Plangebiet ist, sofern Eingriffe in das Zauneidechsenhabitat verhindert werden, als geeignet bis überwiegend geeignet einzustufen.		
Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht		
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	**geeignet bis überwiegend geeignet**	**I**
Eignung **ohne** Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	**wenig geeignet bis ungeeignet**	**III**
Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung		
▪ Berücksichtigung der Zauneidechsen-Ersatzhabitate bei der Erstellung des Planungskonzepts zum Bebauungsplan, ▪ Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und, sofern erforderlich, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht eintreten, ▪ Auf Bebauungsplan-Ebene Erstellung einer Planungskonzeption, die das im Plangebiet liegende geschützte Biotop berücksichtigt, ▪ Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene.		

<u>Legende</u>: *Bewertung Risiko / Auswirkung*: ■ hoch ◘ mittel ☐ gering